

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 28.11.2013

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung einer Grüngutsammelstelle mit Behandlungsanlage für Grün- und Gartenabfälle sowie einem Bürogebäude Flur Nr. 1291, Gemeinde Pähl
3.	Änderung der Feuerwehrsatzung
4.	Kirchenstiftung St. Laurentius Pähl; Kindergarten St. Elisabeth Fischen - Antrag auf Betriebskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2013
5.	Kirchenstiftung St. Laurentius Pähl; Kindergarten St. Christophorus Pähl - Antrag auf Betriebskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2013
6.	LAG Ammersee - Übernahme Kosten für Beschilderung des Rad- und Wanderwegenetzes
7.	Zuschussantrag des Fördervereins Mittagsbetreuung Pähl e.V.
8.	Zuschussantrag - Kath. Dorfhelferinnen & Beriebsshelfer in Bayern GmbH
9.	Zuschussantrag - BRK Kreisverband Weilheim-Schongau Kriseninterventionsteam
10.	Schäfflertanz 2014 - Anfrage des Pfeifenclub Peißenberg-Sulz
11.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Alexander Zink

Thomas Baierl

Daniel Bittscheidt

Wolfgang Czerwenka

Alfons Keller

Gerhard Müller

Hubert Pentenrieder
Franz Sailer
Kaspar Spiel
Johann Weber
Franz Wörl

ab TOP 2 anwesend

Abwesend (entschuldigt)

Friedrich Bernhard
Peter Promberger
Anja Schmautz-Hannes

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 20.11.2013 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 20.11.2013 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:40 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 12.12.2013.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 20.11.2013 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls der letzten GR-Sitzung am 07.11.2013.

Beschluss:

Das Protokoll der GR-Sitzung am 07.11.2013 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Abstimmung
11 : 0

2. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung einer Grüngutsammelstelle mit Behandlungsanlage für Grün- und Gartenabfälle sowie einem Bürogebäude Flur Nr. 1291, Gemeinde Pähl

Sachverhalt:

Der Antragsteller betreibt derzeit eine Grüngutsammelstelle und möchte diese nun erweitern. Hierzu ist die Errichtung einer Arbeitshalle mit einer Größe von 3231 qm, Endproduktlager im Freien ca. 1050 qm, Büro, Lager, Werkstatt und asphaltierte Umschlagfläche geplant. Auf Flur Nr. 1292 wird vom Antragsteller derzeit eine Umschlagfläche für Grüngut und den daraus entstehenden Verwertungsprodukten Humus von insgesamt 12200 qm und Lagerfläche 8500 qm, sowie Kiesumschlag betrieben. Die Erweiterungsfläche beträgt gesamt 9700 qm.

Die derzeit bestehende Lagerfläche wird zur Lagerfläche für Humus unverändert genutzt. Auf Flur Nr. 1291 wird derzeit eine Sammelstelle für Grüngut oder Kies als Umschlagfläche und Büro bereits verwendet.

Baukörper:

drei Segmenthallen mit Pultdach und einer Höhe von ca 7,00 m. Maße 62,75 x 51,50 = 3255 qm.

Hochwassersituation/Entwässerung:

Das Bauvorhaben liegt zumindest teilweise im festgesetzten Überschwemmungsgebiet und bedarf einer gesonderten Beurteilung nach dem Wasserhaushaltsgesetz. Die festgesetzte maximale Hochwasserlinie beträgt 542,05 ü.n.N. und ist identisch mit der Oberkante FFB von 542,05 ü.n.N. Baulicherseits wird das Gelände dafür um ca. 80 cm aufgefüllt. Zur Vermeidung

von Vernässung der angrenzenden Felder wird ein Entwässerungsgraben gezogen. Die Beurteilung nach Wasserhaushaltsgesetz erfolgt durch das Wasserwirtschaftsamt.

Emissionen (Geruch/Lärm)

Das Bauvorhaben befindet sich westlich von Pähl. Der Abstand zur Wohnbebauung beträgt 750 m. Die emissionsrechtliche Beurteilung erfolgt durch das LRA Abt. technischer Umweltschutz.

Verkehrsbelastung

Gemäß Verfahrensbeschreibung rechnet der Antragsteller mit einer täglichen Frequentierung durch LKWs von ca. 7,54 pro Tag, hinzuzuzählen sind noch die Privatfahrzeuge zur Anlieferung von Grüngut bzw. Abholung von Humus oder dergleichen. Bisher wurde die Anlage bereits entsprechend frequentiert. Mit einer Zusatzbelastung der Kreisstr. WM 9 in Richtung Raisting ist hauptsächlich aus dem Landkreisgebiet von Süden her zu rechnen. Dieser Verkehr wird über die ST2056 Ortsumfahrung erfolgen. Eine bedeutende Änderung durch private FZ ist nicht zu erwarten. Ebenso wenig ist mit einer verstärkten Belastung der Ortsdurchfahrt zu rechnen.

Belastung der Zufahrtsstraße

Die Zufahrt ist ein öffentlicher Feld- und Waldweg der Gemeinde Pähl. Der Antragsteller hat die Herstellung der Zufahrt zugesagt. Mit einem städtebaulichen Vertrag sollte der Antragsteller zur Herstellung und den Unterhalt der Straße verpflichtet werden.

Ortsbild

Mit einer Höhe von 7 Metern ist eine besondere Erscheinungsweise ist nicht zu erwarten. Das gesamte Gelände sollte mit einer Begrünung eingefriedet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung: 12 : 0

Beschluss 2:

Der Antragsteller hat einen städtebaulichen Vertrag zur Regelung der Straßenbaulast für die Zufahrt Flur Nr. 1228/0 mit der Gemeinde vor Beginn des Bauvorhabens abzuschließen.

Abstimmung: 12 : 0

Beschluss 3:

Der Antragsteller wird zur Eingrünung der gesamten Fläche mit heimischem Gehölze und einer Mindestbreite von 5 Metern verpflichtet. Der entsprechende Nachweis ist ein Jahr nach Fertigstellung der Baumaßnahme zu erbringen.

3. Änderung der Feuerwehrsatzung

Sachverhalt:

In der Bekanntmachung zum Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG vom 30.06.2013) wurde ein neues amtliches Muster für die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Feuerwehrsatzung) veröffentlicht. Hintergrund hierfür waren die geänderten Fahrzeugtypen und die allgemeine Kostenentwicklung, weshalb auch die Pauschalsatz-Verzeichnisse durch die Feuerwehrverbände angepasst und als Empfehlung zur Verfügung gestellt wurden.

Die Mustersatzung und das Muster-Pauschalsatz-Verzeichnis wurden geringfügig an die Gegebenheiten der Gemeinde Pähl angepasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die folgende Satzung samt Anlage:

**Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

vom 28.11.2013

Die Gemeinde Pähl erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

Satzung

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) Die Gemeinde Pähl erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehllarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr.

- (2) Die Gemeinde Pähl erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):
 1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
 2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.
- (4) Aufwendungen wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2

Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 01.01.2009 außer Kraft.

Pähl, 28.11.2013

Erster Bürgermeister

Werner Grünbauer

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährl. Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Mannschaftstransportwagen MTW	15 Jahren	2,80 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	3,17 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFFPN 10-1000)	20 Jahren	3,57 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (mit TS PFFPN 10-1000)	20 Jahren	4,75 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	25 Jahren	6,10 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20	25 Jahren	7,36 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	25 Jahren	7,14 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (LF 16/12)	25 Jahren	7,94 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (TLF 16/25 bzw. TLF 16/24-Tr)	25 Jahren	6,18 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000 (TLF 20/40)	25 Jahren	7,85 Euro
einen Rüstwagen RW (RW-2)	25 Jahren	8,76 Euro
einen Gerätewagen Gefahrgut GW-G	25 Jahren	8,50 Euro
eine Drehleiter DLA (K) 23/12	25 Jahren	12,61 Euro
ein Versorgungs-LKW (GW-L1)	20 Jahren	3,80 Euro

einen Gerätewagen Logistik GW-L2	20 Jahren	6,22 Euro
ein Wechsellader Fahrzeug WLF	25 Jahren	4,50 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/

bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%

der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens -

je eine Stunde für

ein Mannschaftstransportwagen MTW	23,25 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	27,94 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000)	71,64 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (mit TS PFPN 10-1000)	86,73 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	102,05 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20	117,80 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	115,01 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (LF 16/12)	143,15 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (TLF 16/25 bzw. TLF 16/24-Tr)	98,99 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000 (TLF 20/40)	104,15 Euro
einen Rüstwagen RW (RW-2)	143,33 Euro
einen Gerätewagen Gefahrgut GW-G	234,75 Euro
eine Drehleiter DLA (K) 23/12	231,35 Euro
ein Versorgungs-LKW (GW-L1)	36,42 Euro
einen Gerätewagen Logistik GW-L2	85,97 Euro
ein Wechsellader Fahrzeug WLF	59,98 Euro
Tragkraftspritzenanhänger TSA	68,00 Euro

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Hauptamtliches Personal

Für den Einsatz hauptamtlicher Bediensteter werden folgende Stundensätze berechnet (Ergebnis einer Umfrage bei den Berufsfeuerwehren in Bayern):

- | | |
|---|---------|
| a) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehaben | 33,00 € |
| b) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 innehaben | 43,00 € |

(Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwändungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.2 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz

berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden):
24,00 €

(Aufwändungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwändungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.3 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

- | | |
|--|---------|
| a) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehaben | 13,70 € |
| b) sonstige Bedienstete | 13,70 € |
| c) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) | 13,70 € |

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Abstimmung
12 : 0

4. Kirchenstiftung St. Laurentius Pähl; Kindergarten St. Elisabeth Fischen - Antrag auf Betriebskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2013

Sachverhalt:

Laut Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 hat sich kein Defizit im Jahr 2012 ergeben. Der Betriebskostenzuschuss der Gemeinde für das Jahr 2012 betrug 38.655,00 €

Für das Haushaltsjahr 2013 wird ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 9.064,00 € beantragt.

Beschluss:

Die Gemeinde Pähl genehmigt den Betriebskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 9.064,00 €.

Abstimmung**11 : 0**

GR Spiel zur Abstimmung nicht anwesend

5. Kirchenstiftung St. Laurentius Pähl; Kindergarten St. Christophorus Pähl - Antrag auf Betriebskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2013**Sachverhalt:**

Laut Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 hat sich kein Defizit im Jahr 2012 ergeben. Der Betriebskostenzuschuss der Gemeinde für das Jahr 2012 betrug 32.276,00 €

Für das Haushaltsjahr 2013 wird ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 42.571,16 € beantragt.

Beschluss:

Die Gemeinde Pähl genehmigt den Betriebskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 42.571,16 €.

Abstimmung**12 : 0****6. LAG Ammersee - Übernahme Kosten für Beschilderung des Rad- und Wanderwegenetzes****Sachverhalt:**

Mit Beschluß 2010 hat die Gemeinde Pähl sich zur Teilnahme am LEADER-Projekt der LAG Ammersee verpflichtet. Im ersten Schritt wurden die Kartografierung abgeschlossen.

Als zweiter Schritt ist nun die Beschilderung des Rad- und Wanderwegenetzes im Bereich „LAG Ammersee“ mit Infotafeln vorzunehmen. Der Kostenanteil für die Gemeinde beträgt 4.655,00 € und muß im Haushalt 2014 bereit gestellt werden.

Die Standorte der Schilder stehen derzeit noch nicht fest, werden von der LAG Ammersee jedoch mit der Gemeinde Pähl im Vorfeld abgestimmt.

Als dritter Schritt wird die Wegebeschilderung vorgenommen. Hierzu wird mit neuer Förderperiode ein entsprechender Antrag gestellt.

Erster Bürgermeister Grünbauer erläutert, dass das Projekt in drei Module untergliedert ist. Die Aufstellung der Wanderwege-Informationstafeln ist das zweite Modul. Im dritten Modul soll dann

voraussichtlich 2015 die Wanderwege-Beschilderung erfolgen. Die Kosten hierfür stehen jedoch noch nicht fest.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Kosten für die Wanderwege-Informationstafeln i.H.v. 4.655,00 € (gemeindlicher Anteil). Bis zur Auszahlung der LEADER-Fördermittel muss auch der Anteil i.H.v. 4.655,00 € der LAG Ammersee vorfinanziert werden. Die Mittel werden im Haushalt 2014 bereit gestellt.

Abstimmung
10 : 2

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme des neu zu beantragenden Förderprojektes für die Beschilderung der Wanderwege (Modul 3).

Abstimmung
4 : 8

abgelehnt

7. Zuschussantrag des Fördervereins Mittagsbetreuung Pähl e.V.

Sachverhalt:

Der Förderverein Mittagsbetreuung e.V. beantragt für das Schuljahr 2013/2014 zur Deckung seiner Ausgaben einen Zuschuss i.H.v. 3.200,00 €.

Die Auszahlung 2012 betrug 2.800,00 €.

Erster Bürgermeister Grünbauer empfahl dem Förderverein eine Erhöhung der Preise für die Mittagsmahlzeiten um das Defizit geringer halten zu können. Der Förderverein teilte jedoch mit, dass die einzelnen Mahlzeiten bereits mit 3,50 € berechnet werden und keine weitere Erhöhung angedacht ist.

Die Erhöhung des Zuschussantrages wird vom Förderverein mit ihrer derzeitigen Finanzlage begründet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Förderverein Mittagsbetreuung e.V. für das Schuljahr 2013/2014 einen Zuschuss i.H.v. 3.200,00 € zu gewähren.

Abstimmung
11 : 0

GR Baierl als Vorsitzender nach Art. 49 GO ausgeschlossen

8. Zuschussantrag - Kath. Dorfhelferinnen & Beriebs helfer in Bayern GmbH

Sachverhalt:

Klärung des Sachverhaltes (TOP in Sitzung 07.11.2013 verschoben)

Lt. Auskunft des Maschinenrings Starnberg sind die vor Ort eingesetzten Dorfhelfer und -helferinnen der o.g. Organisation mit Sitz in Landshut zugehörig. D.h. der Antragsteller ist der Träger der örtlichen Dorfhelfer.

Katholische Dorfhelferinnen & Betriebshelfer in Bayern GmbH

München

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011

Bilanz

AKTIVA**Anhang**

	Gesamt- Euro jahr/Stand Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen	11.510,00	10.403,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.355,00	5.861,00
II. Sachanlagen	6.155,00	4.542,00
B. Umlaufvermögen	2.236.220 ,33	2.015.127,34
I. Vorräte	452,93	452,93
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	406.583,5 8	514.458,11
III. Wertpapiere	10.000,00	10.000,00
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.819.183 ,82	1.490.216,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.800,96	16.158,99
Summe Aktiva	2.261.531 ,29	2.041.689,33

Passiva

	Gesamt- jahr/Stand Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital	1.612.881 ,04	1.246.531,47
I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59
II. Kapitalrücklage	1.022.583 ,76	1.022.583,76
III. Gewinnvortrag	198.383,1 2	170.457,52
IV. Jahresüberschuss	366.349,5 7	27.925,60
B. Rückstellungen	419.453,0 5	585.802,69
C. Verbindlichkeiten	229.197,2 0	209.355,17
Summe Passiva	2.261.531 ,29	2.041.689,33

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, sondern ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 (2) HGB) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahr 2010 werden erstmals die aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften angewendet. Eine Anpassung der Vorjahreswerte wurde gem. Art. 67 (8) EGHGB nicht vorgenommen.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung angesetzt. Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Die Forderungen werden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt. Sämtliche Forderungen waren grundsätzlich bis zur Jahresabschlusserstellung ausgeglichen, daher wurde keine Wertberichtigung vorgenommen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2005 G) ermittelt. Als Rechnungszinssatz wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Rechnungszinssatz i. H. v. 5,15 % p.a. verwendet. Die insolvenzgesicherten ATZ-Bankkonten i. H. v. 311.370,02 € wurden gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Rückstellungsbetrag i. H. v. 508.743 € verrechnet. Der Ansatz der Bankguthaben entspricht den beizulegenden Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag erfasst.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (45.226,04€) bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte, soweit sie Lieferungen betreffen.

D. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Geschäftsführer sind

Herr Josef Holzer, Landshut

Herr Stefan Kürschner, Rosenheim (Interim-Geschäftsführer aufgrund Krankheit Herr Holzer)

Frau Johanna Hell, Bruckmühl,

Beirat

Der Beirat besteht auch aus Vertretern der nachfolgenden Organisationen:

Name	Vorname	Organisation / Funktion im Beirat
Wolf, Dr.	Edgar	Kath. Büro Bayern
Brem	Helene	KLJB
Götz	Elisabeth	Kath. Dt. Frauenbund
Irlacher	Rita	Mitarbeiter-Vertretung
Leipert	Herwig	Bayerischer Bauernverband
May	Maja	Landfrauenvereinigung
Mayer	Josef	KLB
Mück	Wilfried	Dt. Caritasverband
Pittroff	Walter	Hauptgeschäftsstelle BBV
Rauschecker	Franziska	KLB
Reuther	Bernd	Ev. Luth. Volkshochschule
Krahl	Gerd	LBHD-Vertreter
Wudowenz	Jürgen	Ev. Bildungszentrum Hesselberg

Auf den Beirat ist § 52 (1) GmbHG nicht anzuwenden.

München, Landshut, 21.04.2011

Die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses erfolgte am: 19.04.2012

Beschluss:

Die Gemeinde Pähl spendet einmalig 150 € an die Kath. Dorfhelferinnen & Betriebshelfer in Bayern GmbH.

Abstimmung
8 : 4

9. Zuschussantrag - BRK Kreisverband Weilheim-Schongau Kriseninterventionssteam

Sachverhalt:

Der Kriseninterventionsdienst des BRK hat mit Schreiben vom 23.10.2013 um einen Zuschuss i.H.v. 0,05 € pro Einwohner gebeten. Dies entspricht einem Zuschuss i.H.v. 125,00 €.

Der Kriseninterventionsdienst beschäftigt sich professionell mit der Nachsorge von Patienten und Angehörigen während sowie nachbelastenden sowie traumatischen Ereignissen. Er leistet laienhaft ausgedrückt "Erste-Hilfe für die Seele".

Der Kriseninterventionsdienst hat im letzten Jahr 449 Stunden ehrenamtliche, unentgeltliche Hilfe bei 72 Einsätzen geleistet und dabei ca. 4.000 km mit Privat-Pkws im gesamten Landkreis zurückgelegt. Zusätzlich hat das aus derzeit 29 ausgebildeten Mitarbeitern bestehende Team im letzten Jahr 1426 Stunden kostenintensiver Aus- und Weiterbildung teilgenommen.

Beschluss:

Der Kriseninterventionsdienst des BRK erhält einen Zuschuss i.H.v. 125,00 € ausbezahlt.

Abstimmung**11 : 1****10. Schäfflertanz 2014 - Anfrage des Pfeifenclub Peißenberg-Sulz****Sachverhalt:**

Der Pfeifenclub Peißenberg-Sulz führt im Jahr 2014 wieder den traditionellen Schäfflertanz auf. Im Jahr 2007 haben die Tanzaufführungen in vielen Gemeinden stattgefunden. Auch für 2014 können wieder Tanzbuchungen an den Pfeifenclub gerichtet werden.

Ein Tanzaufenthalt dauert ca. 45 Minuten und kostet 375 €.

Der Pfeifenclub Peißenberg bittet um ein bis zwei Buchungen, damit die Tradition des im siebenjährigen Turnus stattfindenden Schäfflertanzes beibehalten werden kann.

Abstimmung**0 : 12****11. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes****Sachverhalt:****1. Espresso-Ralley**

Von Herrn Dornhofer wurde die Anfrage an uns gerichtet, ob die Espresso-Ralley 2014 durch Pähl führen kann. Ich bitte um Diskussion dazu, wie dies aus Sicht des Gemeinderates zu bewerten ist, die zentrale Durchgangsstr. für eine private Veranstaltung für drei Stunden zu sperren.

Von: johannes Dornhofer [<mailto:jodornhofer@hotmail.com>]

Bereitgestellt: Donnerstag, 14. November 2013 12:45

Bereitgestellt in: Gemeinde

Betreff: Espresso Oldtimer Veranstaltung 28.6.2014

Sehr geehrter Herr Grünbauer,

vor ca. 2 Wochen waren wir Herr Russer Gaststätte Alte Post und ich, bei Herrn Gmelin und haben ihm von der Idee berichtet, die Espresso Oldtimer Rallye, die nächstes Jahr unter der Schirmherrschaft der Tabaluga Stiftung stattfinden, soll durch Pähl durchlaufen zu lassen.

Wir planen dabei einen Stop an der Gaststätte Alte Post bei Herrn Russer.

Hierfür müsste die Ortsdurchfahrt ST2056 von 13-16 Uhr gesperrt werden - von Einmündung Tutzingstraße / Ammerstraße bis zur ersten kleinen Brücke am Breitenbach - und eine Umgehung z.B. über die Ammerstraße oder Urtlanger - eingerichtet werden.

Primär benötigen wir die Fläche als Parkfläche für die ca. 80 Oldtimer. Als Rahmenprogramm ist ein Sommerfest auf dem Parkplatz an der Alten Post geplant, bei der dann den Besuchern, per Moderator die Fahrzeuge vorgestellt werden sollen.

Bei diesem Halt ist mit keinerlei außerordentlicher Lärmbelastigung zu rechnen, da die Fahrzeuge sich eher in Schrittgeschwindigkeit bewegen; nicht mehr wie wenn der Verkehr normal an einem Samstag über die ST 2056, durch Pähl rollt.

Möglicherweise werden wir eine kleine technik Prüfung integrieren, bei der die Fahrzeuge möglichst nahe an ein Hindernis heran fahren müssen.

Danach starten die Fahrzeuge Richtung Raisting.

Wir bitten Sie uns dementsprechend zu unterstützen. Der Antrag auf Genehmigung liegt bereits bei Frau Feldl in Weilheim vor.

Wir freuen uns auf Ihre baldmöglichste Nachricht

freundlich grüßt Sie

Agentur SEC

Johannes Dornhofer
Leiblstraße 26
86911 Dießen

2. Homepage

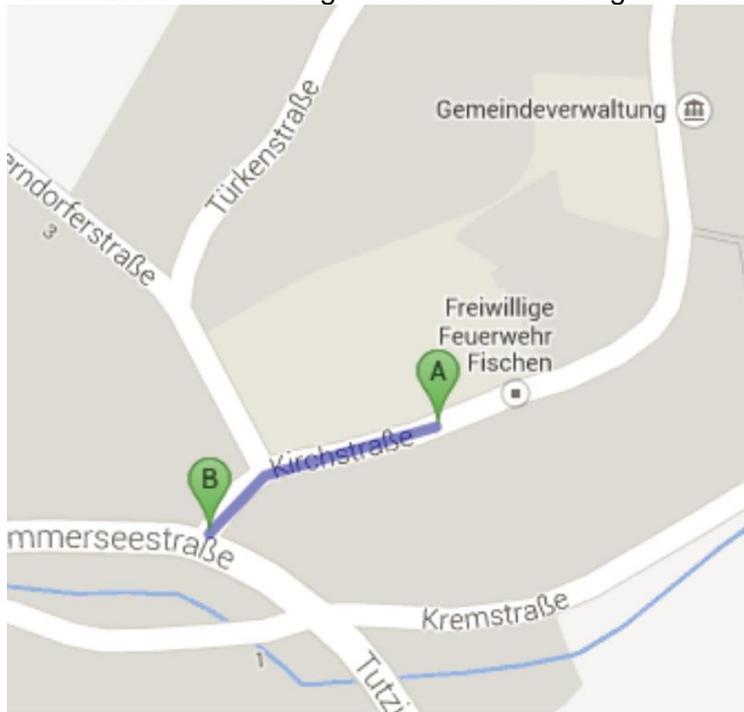
GR Müller schlägt vor, dass Bild auf der Startseite der Homepage durch ein Bild mit Bergblick zu ersetzen um Touristen über die Bergnähe von Pähl zu informieren. Die Verwaltung schlägt vor, ein durchlaufendes Kopfbild zu schalten, so dass verschiedene Bilder von Pähl auf der Startseite erscheinen. Dies wird vom GR wohlwollenden zur Kenntnis genommen.

Zu 1.: Der Versanstalter Herr Dornhofer erläutert den geplanten Aufenthalt der Espresso-Ralley in Pähl. Geplant ist die Fahrzeuge auf dem gesperrten Stück der Kirchstraße in zwei Reihen aufzustellen, während die Fahrer Pause machen. Interessierte können in dieser Zeit, die Fahrzeuge besichtigen. Die Lärmentwicklung ist äußerst gering, da die Fahrzeuge lediglich zum Abstellen in die Kirchstraße gefahren werden. Es handelt sich also um normal lauten Fahrzeugverkehr. Die Espresso-Ralley findet unter der Schirmherrschaft der Tabaluga-Stiftung statt, weshalb auch mit einem größeren Interesse der Presse gerechnet werden kann. Die Genehmigung samt Auflagen trifft im ganzen das LRA. Die Kirchstraße müsste für ca. 3 Stunden gesperrt werden.

Erster Bürgermeister Grünbauer gibt zu Bedenken, dass bei einer Sperrung der Kirchstraße die Busse umgeleitet werden müssen. Zudem darf im PGZ noch keine Buchung vorliegen.

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Veranstaltung grundsätzlich unter folgenden Auflagen zu (keine Beschlussfassung, nur Tendenz):

1. Die Veranstaltung darf nur auf dem vorgesehenen Bereich der Kirchstraße stattfinden.



2. Der Veranstalter wird verpflichtet, die verkehrsrechtlichen Auflagen zu erfüllen und alle organisatorischen und verkehrsrechtlichen Voraussetzungen rechtzeitig zu treffen. Näheres wird in der verkehrsrechtlichen Anordnung geregelt.

Tendenz: 11 : 1